

Bachelor-Arbeit Bauingenieurwissenschaften

1. Rahmenbedingungen

Nach Artikel 31 des Studienreglements 2014 müssen alle Bachelor-Studierenden im 6. Semester eine Bachelor-Arbeit ausführen. Der Arbeitsaufwand dafür entspricht abgeleitet von den 8 dafür vorgesehenen ECTS-Kreditpunkten total ca. 200 bis 240 Arbeitsstunden.

2. Zielsetzung

Die Bachelor-Arbeit bildet den Abschluss des Bachelor-Studiums. Sie soll die Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger, praxisorientierter Problemlösung oder wissenschaftlichem Arbeiten fördern und einen Einblick in Themen einer Vertiefungsrichtung des Master-Studiums bieten.

3. Anmeldung zur Arbeit

Die Professoren und Professorinnen reichen dem Studiensekretariat in der ersten Hälfte des Herbstsemesters ihre Themen für die Bachelor-Arbeiten ein. Diese werden auf der Website veröffentlicht. In einem zweiten Schritt melden sich die Studierenden des 5. Semesters über Moodle an. Die Informationen dazu erteilt zeitgerecht das Studiensekretariat. Sobald die Anmeldeliste der Professorenschaft übermittelt wurde, gilt sie als verbindlich. Das Thema kann danach nicht mehr gewechselt werden.

4. Durchführung der Arbeit

Die Bachelor-Arbeit steht unter der Leitung einer Professorin oder eines Professors. Es ist ein Thema aus einem Fachbereich des Studiengangs zu bearbeiten.

Gruppenarbeiten sind möglich unter der Voraussetzung, dass die individuellen Anteile der einzelnen Studierenden klar definiert sind und einzeln bewertet werden können. Gruppenarbeiten bedürfen der Genehmigung der verantwortlichen Professorinnen und Professoren und werden als solche ausgeschrieben.

Die Bachelor-Arbeit ist am Ende des 6. Semesters abzugeben und in einer Präsentation vorzustellen. Die Organisation der Präsentationen liegt in der Verantwortung der Professorinnen und Professoren. Sie sollten möglichst in der zweitletzten oder letzten Semesterwoche durchgeführt werden.

Die Bachelor-Arbeit wird benotet. Für eine genügende Bachelor-Arbeit werden 8 Kreditpunkte erteilt. Eine ungenügende Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Dabei ist ein anderes Thema zu bearbeiten. Die Professorin/der Professor kann gewechselt werden. Eine genügende Bachelor-Arbeit kann nicht wiederholt werden.

5. Abbruch der Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann nur in Ausnahmefällen abgebrochen werden. Dem Studiendirektor ist umgehend ein schriftliches Gesuch mit Begründung einzureichen. Ab der zweiten Hälfte der Bearbeitungszeit muss ein zwingender Abbruchgrund vorliegen, ansonsten ist ein Abbruch nicht möglich.

6. Termine

- Ausgabe der Bachelor-Arbeit: zu Beginn der 2. Semesterwoche
- Rücknahme der Bachelor-Arbeit: Letzte Semesterwoche
- Mindestens 2 bis 3 Zwischenbesprechungen empfohlen
- Präsentation in der zweitletzten oder letzten Semesterwoche